



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Bünsdorf	27.11.2017	öffentlich	10.
Gemeindevertretung Bünsdorf	04.12.2017	öffentlich	10.

Abwassergebührenkalkulation hier: Nachkalkulation 2016 und Vorkalkulation 2018-2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt die Anpassung der Schmutzwassergebühren auf 3,01 €/m³ (bisher: 2,47 €/m³) und der Niederschlagswassergebühren auf 0,20 €/m² (bisher: 0,53 €/m²). Die Beitrags- und Gebührensatzung ist in diesem Zuge entsprechend anzupassen (§ 5 Absatz 2). Die Gemeindevertretung fasst einen entsprechenden Satzungsbeschluss.

Sachverhalt:

Zur Berechnung kostendeckender Abwassergebühren wurde das Beratungsunternehmen K & W, Kiel, beauftragt. Hintergrund einer erforderlichen Neukalkulation ist zum einen das Auslaufen der Kalkulationsperiode 2015-2017 sowie die Einbindung der Sanierungsmaßnahmen 2016. Ein Auszug der Berechnungen ist angefügt.

Unter der Voraussetzung der Auflösung von Beiträgen und unentgeltlich übernommenen Anlagen ergibt die Vorkalkulation eine kostendeckende Schmutzwassergebühr von 2,45 €/m³. Unter Einbeziehung der Unterdeckung von insgesamt 209.892,99 € wäre für einen 3-jährigen Zeitraum eine Verbrauchsgebühr von 5,25 €/m³ zu erheben. Folgt man einem längerfristigen, 15-jährigen Betrachtungszeitraum, ergibt sich folgende Berechnung:

kostendeckende Gebühr	2,45 €/m ³
bei Verrechnung mit Unterdeckung	<u>5,25 €/m³</u>
Mehrbetrag	2,80 €/m ³
betrachtet über 3 Jahre	8,40 €/m ³ (2,80 €/m ³ * 3)
bezogen auf 15 Jahre	0,56 €/m ³ p.a. (8,40 €/m ³ / 15)
Gebührensatz damit	3,01 €/m ³ (kostendeckend 2,45 €/m³ zzgl. 0,56 €/m³ Mehrbetrag)

Die kostendeckende Niederschlagswassergebühr beträgt 0,09 €/m². Unter Einbeziehung der Unterdeckung von insgesamt 34.215,59 € wäre für einen 3-jährigen Zeitraum eine Verbrauchsgebühr von 0,62 €/m² zu erheben. Folgt man einem längerfristigen, 15-jährigen Betrachtungszeitraum, ergibt sich folgende Berechnung:

kostendeckende Gebühr	0,09 €/m ²
bei Verrechnung mit Unterdeckung	<u>0,62 €/m²</u>

Mehrbetrag	0,53 €/m ²
betrachtet über 3 Jahre	1,59 €/m ² (0,53 €/m ² * 3)
bezogen auf 15 Jahre	0,11 €/m ² p.a. (1,59 €/m ² / 15)
Gebührensatz damit	0,20 €/m ² (kostendeckend 0,09 €/m² zzgl. 0,11 €/m² Mehrbetrag)

Finanzielle Auswirkungen:

Erhöhung der Schmutzwassergebühr um 0,54 €/m³ gegenüber bisher 2,47 €/m³ auf nunmehr 3,01 €/m³.

Reduzierung der Niederschlagswassergebühr um 0,33 €/m² gegenüber bisher 0,53 €/m² auf nunmehr 0,20 €/m².

Im Auftrag

Philipp